

Traugottesdienste in der Christuskirche Karlsruhe

Hilfe und Orientierung

Stand Februar 2024



Wir freuen uns, dass Sie in einem Traugottesdienst Gottes Segen für Ihre Ehe erbitten möchten. Damit dieser Tag auch durch einen schönen, festlichen Gottesdienst für Sie gelingen kann, möchten wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben. Wir bitten Sie, dieses Merkblatt sorgfältig zu lesen und zu beachten.

Bitte regeln Sie bezüglich des Traugottesdienstes nichts im Vorfeld, ohne es mit uns abgesprochen zu haben. Das erleichtert Ihnen die Vorbereitung und vermeidet aufkommenden Unmut.

Zur Vorbereitung

1. Ihre Trauanfrage richten Sie bitte zunächst per E-Mail an christuskirche.karlsruhe@kbz.ekiba.de. Dies dient der besseren internen Bearbeitung. Danach beraten wir Sie gern auch im Gespräch.
2. Wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Trauanfrage als Mitglied der Gemeinde an der Christuskirche gemeldet sind, bereitet üblicherweise eine der beiden Pfarrerrinnen an der Christuskirche die Trauung mit Ihnen vor und führt sie durch. Dabei werden selbstverständlich keine Gebühren verlangt. Jedoch wären wir Ihnen angesichts der vielen Aufgaben in unserer Kirche und Gemeinde sehr dankbar für eine Spende.
3. Sollten Sie Mitglied der evangelischen Landeskirche sein und nicht zu unserer Gemeinde gehören, so führt in der Regel die Pfarrerin oder der Pfarrer Ihrer Gemeinde die Trauung in der Christuskirche durch. Falls das nicht möglich ist, beraten Sie mit ihm/ihr und ggf. mit uns, wer Sie in Vertretung trauen kann. Weiter entstehen für Sie Kosten in Höhe von 500 €¹. Darin sind enthalten 300 € Auslagenersatz für unsere Aufwendungen in unserer Kirche, sowie die Kosten für Organist und Kirchendiener. Dieser Betrag ist keine Miete, sondern lediglich Ihr Anteil zur Deckung der für uns anfallenden Kosten. Eine Anzahlung in Höhe von 250 € ist nach Festlegung Ihres Trautermens auf unser Konto² zu entrichten. Erst wenn dieser Betrag bei uns eingegangen ist, gilt die Kirche als verbindlich für Ihren Trautermin reserviert. Den restlichen Betrag in Höhe von 250 € lassen Sie uns spätestens vier Wochen vor der Trauung zukommen.
4. Sollte keine der beteiligten Personen Mitglied in einer evangelischen Landeskirche sein, werden wir im Ältestenkreis auf Antrag je nach Einzelfall beraten.
5. Unseren Altarschmuck liefert normalerweise die Firma Blumen-Renner, Hohenzollernstr. 63, Tel. 81 24 51. Diese Firma wird Sie gerne beraten. Wenn Sie ein anderes Blumengeschäft wählen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig im Pfarramt (Tel. 0721-23177) mit, damit nicht versehentlich doppelt bestellt wird oder Ihr Florist vor verschlossener Kirchentür steht. Sind mehrere Trauungen an einem Tage, so empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich mit den anderen Brautpaaren wegen der Kostenteilung in Verbindung setzen.

Der Blumenschmuck verbleibt in der Kirche.

¹ ab September 2024

²EVKIKA Christuskirche, IBAN DE 18 6605 0101 0108 15 34 87

Bitte denken Sie daran, eine Kopie der Urkunde Ihrer standesamtlichen Trauung (Stammbuch) zur Dokumentation der Eheschließung bereits vorher im Pfarramt abzugeben.

Zum Gottesdienst

6. Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes können Sie unter www.trauspruch.de schon mal stöbern. Sie erhalten dort Anregungen und Antworten auf viele Fragen. Weiteres klären wir dann im persönlichen Gespräch. Nicht alle denkbaren Varianten passen in die Christuskirche.
7. Die Auswahl für die Musik im Gottesdienst treffen Sie bitte nur in Absprache mit der Pfarrerin, die die Trauung durchführt. Wir beraten Sie gern bei der für den Gottesdienst und in unserem Kirchenraum passenden Musikauswahl. Sie erhalten von uns eine Liste mit den Kontaktdaten der in Frage kommenden Organisten, die Sie bitte kontaktieren. Kirchenmusikalische Sonderwünsche, die eine zusätzliche Probe bzw. einen außerordentlichen Aufwand erfordern, sprechen Sie vorher inhaltlich und finanziell mit den jeweilig Musizierenden/OrganistInnen ab. Die Christuskirche ist eines der kirchenmusikalischen Zentren Karlsruhes und legt daher größten Wert auf hochwertige Musikdarbietung in den Gottesdiensten. Deshalb ist Musik von Tonträgern und Playbackgeräten in der für ihre Orgel bekannten Christuskirche nicht gestattet. Die Nutzung des Flügels ist möglich.
8. Wir haben Verständnis, wenn Sie die wichtigen Momente Ihres Lebens gerne im Bild festhalten möchten. Wir bitten Sie freundlich um die Einhaltung folgender Regeln, damit die Würde des Gottesdienstes gewahrt bleibt. Diese Regeln sollten Sie Ihrer Traugesellschaft mitteilen:
 - i. Aufnahmen können mit der jeweiligen Pfarrerin abgesprochen werden. Bitte bestimmen Sie nur eine Person die fotografiert oder filmt. Mehrere dokumentierende Personen bringen keine besseren Bilder, stören aber Ihren Traugottesdienst.
 - ii. Aus dem gleichen Grund bitten wir Sie, kein Blitzlicht zu benutzen. Die heutigen technischen Mittel erlauben ohne Weiteres Aufnahmen ohne Blitz.
 - iii. Ebenso bitten wir, die Aufnahmen von der Seite zu machen und den Altarbereich zu respektieren. Er ist den Pfarrerinnen und dem Brautpaar vorbehalten.
 - iv. Der Einsatz von Drohnen ist in unserem Stadtviertel polizeilich nicht erlaubt.

Nach dem Gottesdienst

9. Mit Rücksicht auf unsere Gegebenheiten können wir das Streuen von Blumen (auch „künstliche!“) nur **außerhalb** der Kirche auf dem Vorplatz gestatten. Reis, ein Grundnahrungsmittel in vielen armen Ländern, darf auf keinen Fall verwendet werden!
10. Für einen möglichen Sektempfang auf dem Vorplatz der Kirche können gegen Gebühr Stehtische etc. der Gemeinde geliehen werden. Die Gebühr richtet sich nach dem Aufwand. Auf- und Abbau werden von Ihnen organisiert. Da wir häufig mehrere Trauungen oder andere Veranstaltungen am gleichen Tag haben, muss der Platz spätestens zwei Stunden **nach Beginn des Traugottesdienstes** wieder geräumt sein.

Ihr Traugottesdienst wird erst nach Festlegung des Datums und nach Abgabe des unterschriebenen Traumerkblatts verbindlich.

Wir _____ haben das Merkblatt gelesen und akzeptieren die darin dargelegten Regelungen für Traugottesdienste in der Christuskirche

Ort, Datum

Unterschriften Brautpaar